

Course: Gewaltschutz und Gleichstellung: Projekte beantragen und Argumentieren mit der Istanbul-Konvention

General information	
Course Name	Gewaltschutz und Gleichstellung: Projekte beantragen und Argumentieren mit der Istanbul-Konvention tbd
Course code	5.26.XX.XX
Lecturer(s)	Mußlick, Lena (lena.musslick@haw-kiel.de)
Occurrence frequency	Irregular
Language	Deutsch

Qualification outcome
<i>Areas of Competence: Knowledge and Understanding; Use, application and generation of knowledge; Communication and cooperation; Scientific self-understanding / professionalism.</i>
Die Studierenden kennen die historischen Grundlagen und die einzelnen Bereiche der Istanbul Konvention zum Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt.
Die Studierenden können die Istanbul Konvention nutzen, um vor Behörden und Gerichten zum Schutz von Frauen zu argumentieren. Sie können Projekte in der Sozialen Arbeit mit Hilfe der Istanbul Konvention argumentativ unterfüttern
Die Studierenden entwickeln ihr Selbstverständnis als Vertreter*innen der Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit in Bezug auf den Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt weiter.

Content information
Content Geschlechtsspezifische Gewalt ist keine Privatsache, sondern eng mit ungleichen Machtverhältnissen in der Gesellschaft verbunden. Diese Erkenntnis ist durch das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ seit 2018 in Deutschland auch gesetzlich verankert. Die sogenannte Istanbul-Konvention macht deutlich: Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung, die auf Ungleichbehandlung der Geschlechter basiert. Es ist staatliche Pflicht, Schutz und Hilfe für Betroffene, Prävention und Strafverfolgung sicherzustellen. Für die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession ist die Konvention ein wirksames Instrument gegen Gewalt. In der Veranstaltung werden die Inhalte und Ziele der Istanbul-Konvention behandelt. Anhand von Praxisbeispielen wird erprobt, wie sie in verschiedensten Bereichen genutzt werden kann. Im Umgang mit Behörden und Gerichten ebenso wie bei der Beantragung von Fördermitteln für geschlechtersensible Angebote.

Teaching format of this course	
Teaching format	SWS
Übung	2

Examinations	
5.26.XX.XX - Portfolioprüfung	Method of Examination: Portfolioprüfung Weighting: 0% wird angerechnet gem. § 11 Absatz 2 PVO: Yes Graded: Yes

Ungraded Course Assessment	Yes
---------------------------------------	-----